

Stadtwerke Voerde GmbH · Rathausplatz 20 · 46562 Voerde

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
12345 Musterstadt

Bei Zahlungen/Schriftverkehr bitte immer angeben!

Vertragskonto: 123456789
Rechnungs-Nr.: 12345678910

Auskunft erteilt: Kundenmanagement/ -service
E-Mail: service@sw-voerde.de

Telefon: 02855 9368-330

Rechnungsdatum: 12.09.2025

Erdgas von SWV: Ihre Jahresrechnung 2025 Musterweg 1 in 12345 Musterstadt

Guten Tag Herr Mustermann,

vielen Dank, dass wir Sie im Zeitraum vom 01.09.24 bis zum 28.08.25 versorgen durften.

Ihre Daten auf einen Blick:

Aktueller Erdgasverbrauch

Zum Vergleich Ihr Vorjahresverbrauch 31.08.23 - 31.08.24

5.386 kWh

5.155 kWh

Erdgas	746,43 Euro
Rechnungsbetrag	746,43 Euro
darin enthaltene Umsatzsteuer 119,18 Euro	
- eingegangene Zahlungen	748,00 Euro
Ihre Guthschrift	1,57 Euro

Wir überweisen Ihr Guthaben in den nächsten Tagen auf das Konto DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Kontonummer aus Datenschutzgründen nur teilweise angezeigt) bei der/dem Sparkasse Musterstadt (XXXXXXXXXXXX). Bitte berücksichtigen Sie, dass wir Ihre IBAN aus Gründen des Datenschutzes nur teilweise angezeigt haben.

Ihren aktuellen Abschlagsplan und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Die neuen Abschläge buchen wir pünktlich von Ihrem o. g. Konto ab.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Voerde GmbH

Stadtwerke
Voerde GmbH

Bitte Folgeseite beachten ...

Rathausplatz 20
46562 Voerde
Fon: +49 2855 80-334
Fax: +49 2855 80-570

Sitz der Gesellschaft:
Voerde
Amtsgericht:
Duisburg, HRB 9960
Steuer-Nr.: 101/5747/0438
USt-IdNr.: DE 170081423
Gläubiger-ID: DE75 3200 0000 0341 21

Betriebsführer:
GELSENWASSER
Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 9090-0
Fax: +49 2858 909-797

Niederrheinische
Sparkasse RheinLippe
IBAN: DE82 3565 0000 0000 2119 04
BIC: WELADED1WES

Aufsichtsratsvorsitzende:
Eva Lucia Kröger
Bastian Lemm

Geschäftsführung:
Dirk Haarmann
Jan Paul Hagedorn

Abschlagsplan Erdgas für den Zeitraum 11.09.25 - 10.09.26:

<u>Fälligkeit</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Steuersatz</u>	<u>Steuerbetrag</u>	<u>Bruttobetrag</u>
13.10.25	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	340,00 Euro
10.11.25	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	340,00 Euro
11.12.25	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	340,00 Euro
12.01.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
10.02.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
13.03.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
10.04.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
11.05.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
10.06.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
13.07.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro
10.08.26	52,10 Euro	19,00 %	9,90 Euro	404,00 Euro

Wünschen Sie einen anderen Abschlagsbetrag? Dann melden Sie sich unter 0800 1 99 99 04 oder passen Sie ihn ganz einfach in unserem Kundenportal unter www.stadtwerke-voerde.de/Kundenportal an.

Marktlotation:	11111111111111111111
Messlotation:	DE1111111111111111
Netzbetreiber Code Nr.:	9870109500008 - GELSENWASSER Energienetze GmbH
Messstellenbetreiber:	Gelsenwasser Energienetze GmbH, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen

Text zum Vertrag: Gaslieferung

Ihr Erdgasverbrauch

	Datum	Zählerstand m³	Differenz x z-Zahl¹x m³	Brennwert² kWh/m³	= Verbrauch kWh
Zählernummer: 12345678					
Ablesung durch Kunden	01.09.24	1.030			
Ablesung durch EVU	28.08.25	1.517	487	0,9672	11,434
Gesamtverbrauch					5.386 kWh

Ihr Rechnungsbetrag

	Zeitraum	Menge	Preis	Betrag
Klimagas Plus - Sondervertrag				
Arbeitspreis	01.09.24 - 31.12.24	2.078 kWh	10,27 Cent / kWh	213,41 Euro
	01.01.25 - 28.08.25	3.308 kWh	9,49 Cent / kWh	313,93 Euro
Grundpreis	01.10.22 - 31.12.22	362 Tage	100,74 Euro / 365 Tage	99,91 Euro
Summe				627,25 Euro
Umsatzsteuer 19 % von 627,25 Euro				119,18 Euro
Rechnungsbetrag				746,43 Euro

Ihre Zahlungen von 748,00 Euro enthalten 119,46 Euro Umsatzsteuer.

Wussten Sie, dass wir einen großen Anteil Ihres Energiepreises direkt an Dritte weitergeben?

	Nettobetrag in Euro	ct/kWh	Zeitraum
Erdgassteuer	29,62		
CO2-Preis	16,96	0,816	01.09.24 - 31.12.25
	32,98	0,997	01.01.25 - 28.08.25
Gasspeicherumlage	5,20	0,250	01.09.24 - 31.12.24
	9,33	0,299	01.01.25 - 30.06.25
	0,54	0,288	01.07.25 - 28.08.25
Bilanzierungsumlage	0,00	0,000	01.09.24 - 28.08.25
Entgelt für Netznutzung	160,40		
darin enthalten:			
NN Arbeitspreis	125,49		
NN Grundpreis	14,28		
Konzessionsabgabe	1,61		
Messvorgang	4,40		
Messtellenbetrieb	14,62		

Ihr neuer Abschlag auf Grundlage der aktuellen Preise und des zurückliegenden Verbrauchs beträgt:

	Nettobetrag in Euro	(USt. in %)	USt. in Euro	Bruttobetrag in Euro
Erdgas	52,10	19	9,90	62,00

Wichtige Hinweise für Sie

Hinweis zur Energiesteuer: "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Hinweis gemäß § 4 EDL-G und § 40 Abs. 2 Nr. 11 EnWG:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienten Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der sogenannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur (www.energieeffizienz-online.info) über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice

- Stadtwerke Voerde GmbH
Rathausplatz 20
46562 Voerde
- telefonisch unter 0800 - 1 99 99 30 (kostenlose Service-Rufnummer) oder
- per E-Mail an service@sw-voerde.de

gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
- Telefon: 0228 14 15 16 (Mo.-Fr. von 08:00-20:00 Uhr)
- Telefax: 030 22480-323
- E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Der Energieversorger ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
- Friedrichstraße 133
10117 Berlin
- Telefon: 030 27 57 240-0
- Telefax: 030 27 57 240-69
- Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Im Falle eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Informationen zu Ihrer Erdgasversorgung

Ihre Vertragsdaten

Ihr Vertrag läuft bis zum 31.10.2025 und verlängert sich automatisch bis zum 31.10.2026, wenn Sie nicht bis zum 17.10.2025 in Textform ordentlich gekündigt haben.

Verbrauchsermittlung

So wird Ihr kWh-Verbrauch ermittelt. Differenz in m³ x z-Zahl x Brennwert

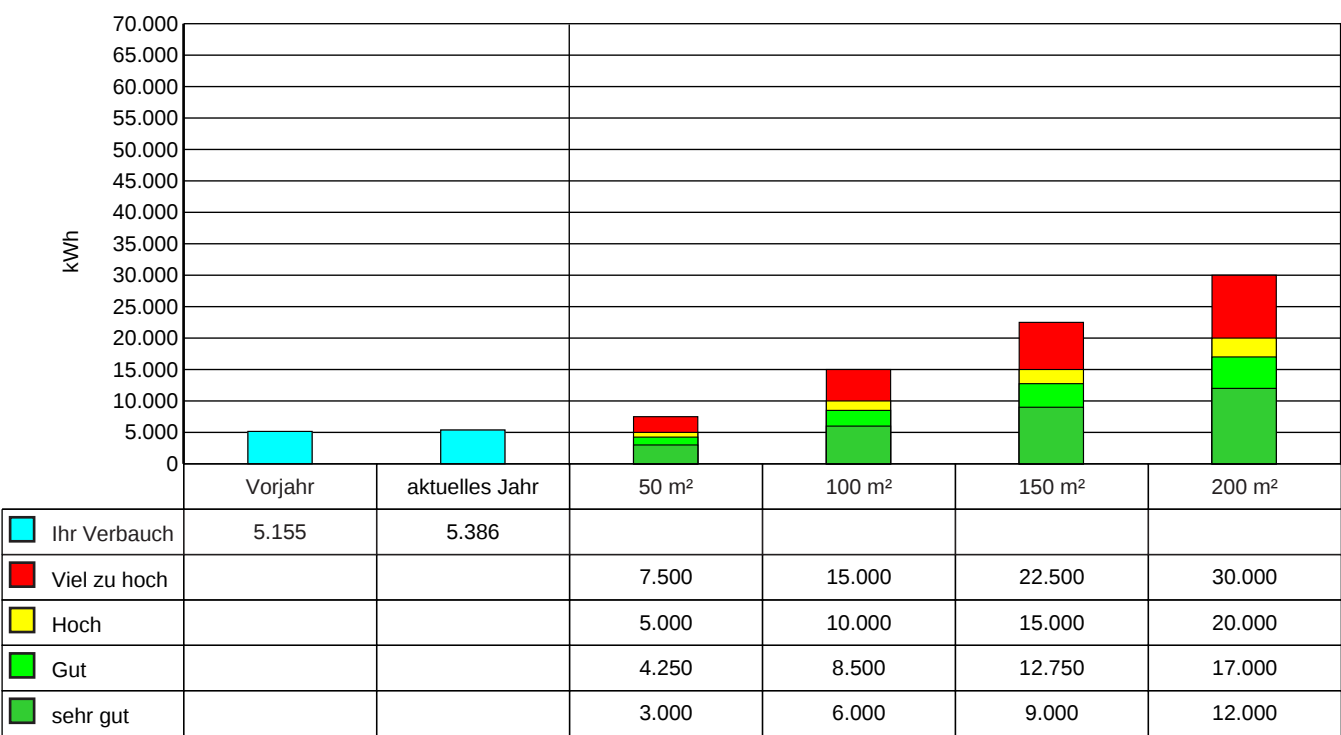
- 1 z-Zahl:

Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Gasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden Luftdruck, Gasdruck und Gas-temperatur berücksichtigt.
- 2 Brennwert:

Der o. g. Brennwert wird vom Netzbetreiber als gewogener Mittelwert über den jeweiligen Ablesezeitraum ermittelt. Dieses Verfahren wird von den Eichbehörden zugelassen.
- 3 NWB:

Nennwärmebelastung Ihrer Heizungsanlage

Ihr Gasverbrauch im Vergleich



Der Vergleich berücksichtigt allgemein übliche Lieferverhältnisse und kann daher nicht in jedem Fall zutreffen.

Informationen für Vermieter und Mieter

Informationen gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂-KostAufG) § 3:

Heizwertbezogener Energiegehalt der gelieferten Erdgasmenge (Brennwertbasierter Energiegehalt der gelieferten Gasmenge x 0,903 (Umrechnungsfaktor Brennwert/Heizwert*))	
01.09.2024 - 31.12.2024:	1.876 kWh***
01.01.2025 - 28.08.2025:	2.987 kWh***
Heizwertbezogener Emissionsfaktor Erdgas*	
0,20088 kg CO ₂ /kWh	
CO ₂ -Emissionen der gelieferten Erdgasmenge: (Heizwertbezogener Energiegehalt x heizwertbezogener Emissionsfaktor)	
01.09.2024 - 31.12.2024:	376 kg CO ₂ ***
01.01.2025 - 28.08.2025:	600 kg CO ₂ ***
CO ₂ -Preis**	
2023:	30 Euro/t CO ₂
2024:	45 Euro/t CO ₂
2025:	55 Euro/t CO ₂
CO ₂ -Kosten der gelieferten Erdgasmenge netto (CO ₂ -Emissionen x CO ₂ -Preis/1000)	
01.09.2024 - 31.12.2024:	16,96 Euro
01.01.2025 - 28.08.2025:	33,00 Euro
Umsatzsteuersatz für die CO ₂ -Kosten:	
01.09.2024 - 31.12.2024	19 %
01.01.2025 - 28.08.2025	19 %
CO ₂ -Kosten der gelieferten Erdgasmenge brutto	
01.09.2024 - 31.12.2024:	20,18 Euro
01.01.2025 - 28.08.2025:	39,27 Euro

* gemäß Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 vom 21. Dezember 2022 (EBeV 2030), Anlage 2, Teil 4

** Preis für Emissionszertifikate gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) § 10 Abs. 2

*** gerundet

Hinweis für Vermieter:

Sollten Sie als Rechnungsempfänger Vermieter der Immobilie sein, sind Sie gemäß §§ 5 und 8 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) dazu verpflichtet, die gemäß § 3 Abs. 3 CO₂KostAufG ermittelten CO₂-Kosten anteilig zu tragen, sofern die abgerechnete Energiemenge für die Beheizung von Räumen oder Warmwasser verwendet wird. Als Vermieter sind Sie gemäß § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 CO₂KostAufG ebenfalls dazu verpflichtet, den durch den Mieter zu tragenden Anteil der CO₂-Kosten im Rahmen der jährlichen Heizkostenabrechnung zu ermitteln und bei mehreren Mietern entsprechend umzulegen.

Hinweis für Mieter:

Sollten Sie als Rechnungsempfänger Mieter der Immobilie sein, haben Sie gemäß § 6 Abs. 2 bzw. § 8 Abs. 2 CO₂KostAufG Erstattungsansprüche gegenüber dem Vermieter. Der Vermieter hat den durch ihn zu tragenden Anteil der gemäß § 3 Abs. 3 CO₂KostAufG ermittelten CO₂-Kosten dem Mieter zu erstatten, sofern die abgerechnete Energiemenge für die Beheizung von Räumen oder Warmwasser verwendet wird. Der Mieter hat die Erstattungsansprüche gemäß § 6 Abs. 2 CO₂KostAufG innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Energierechnung beim Vermieter in Textform geltend zu machen. Der Vermieter hat diese innerhalb von 12 Monaten nach Mitteilung durch den Mieter zu erstatten, eine Verrechnung auf der nächsten Betriebskostenabrechnung ist möglich.

Standardisierte Begriffserklärungen nach (§40 Abs. 4 EnWG) - Gas und Strom

Abschlag Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch auf Basis des Verbrauchs im vorherigen Abrechnungszeitraum und den aktuell gültigen Preisen.

Blindarbeit Anteil der elektrischen Energie (kvarh), die benötigt wird, um Magnetfelder in Transformatoren, Generatoren und Elektromotoren aufzubauen oder Kondensatoren zu laden. Kann bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte in Rechnung gestellt werden.

Brennwert Der Brennwert ist der Wärmeenergiegehalt, welcher bei der Verbrennung von Erdgas freigesetzt wird. Je höher der Brennwert ist, desto mehr Energie enthält das Erdgas. Der Brennwert wird von dem örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

CO₂ Preis Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

EEG-Umlage Gesetzliche Umlage zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Die EEG-Umlage wird bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Energiesteuer (Erdgassteuer) Durch die Energiesteuer (Erdgassteuer) wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet besteuert. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger an den Fiskus abgeführt.

Grundpreis Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen, auch wenn keine Energie verbraucht wird.

KWK-Umlage Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme und dient der Förderung von Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung und das Recht, auf öffentlichen Verkehrswegen Versorgungsleitungen zu verlegen und zu betreiben.

Leistungspreis Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktllokation) Ort, an dem die Energie entweder verbraucht oder erzeugt wird. Jede Marktllokation verfügt über die sogenannte Identifikationsnummer der Marktllokation (Malo-ID). Diese ist eine eindeutige 11-stellige rein numerische Codenummer.

Messlokation Die Messlokation ist ein Ort an der Energie gemessen wird und der alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Die Bezeichnung der Messlokation (Melo-ID) ist eine eindeutige 33-stellige alphanummerische Codierung und entspricht der bisherigen Zählpunktbezeichnung.

Messstellenbetrieb Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Netzbetreibern Code Nummer Jeder Netzbetreiber hat für jedes seiner Netze, an das die Verbrauchsstelle angeschlossen ist, eine bundesweit unverwechselbare 13-stellige Nummer. Dient der eindeutigen Identifikation des Netzbetreibers.

Netzentgelte Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

OffshoreNetzumlage Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab und gleicht Einnahmeausfälle durch Netzunterbrechungen für Offshore-Windpark-Betreiber aus. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer/ Energiesteuer Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. Die Stromsteuer wird durch den Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Thermische Gasabrechnung Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Das Volumen ist die Differenz der Zählerstände zwischen Beginn und Ende der Abrechnungsperiode. Die in m³ gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Brennwert und Zustandszahl werden vom jeweiligen Netzbetreiber ermittelt und an den Energieversorger zur Rechnungserstellung übermittelt.

Umlage Abschaltbare Lasten (§18 Abs. 4a und 4b EnWG) Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen, beispielsweise Industriebetriebe, die für einen vereinbarten Zeitraum oder auch kurzfristig auf die Lieferung von Strom verzichten können. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Verbrauch (kWh) In Anspruch genommene Energie; wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen und leitet sich aus den Zählerständen ab. Bei Gas wird dieser in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Verbrauchspreis oder Arbeitspreis Dieser Preis wird nach verbrauchter Kilowattstunde Energie abgerechnet und in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) angegeben.

Vertragskonto Das Vertragskonto enthält die persönlichen Kundendaten, die Angaben zur Verbrauchsstelle und die Zahlungsvorgänge. Die Vertragskontonummer dient zur schnellen und eindeutigen Zuordnung zwischen Energieversorger und Kunde.

Zustandszahl (z-Zahl) Mit der z-Zahl wird die mit dem Zähler gemessene Erdgasmenge in den Normzustand umgerechnet (DVGW-Arbeitsblatt G685). In der Umrechnungsformel werden die schwankenden Faktoren wie Luftdruck, Gasdruck und Gastemperatur berücksichtigt. Durch die Berechnung der Zustandszahl werden die Unterschiede ausgeglichen und auf einen vergleichbaren Wert, den sogenannten Normzustand, umgerechnet.

§ 19 StromNEV-Umlage Durch diese Umlage können stromkostenintensive Industrieunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen von reduzierten Netznutzungsentgelten profitieren. Die dadurch entgangenen Umsatzerlöse der Stromnetzbetreiber werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.